

Empfehlungskarte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
= Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1980)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Empfehlungskarte

Unsere Mitglieder können beim Kassier eine sogenannte Empfehlungskarte beziehen. Diese bestätigt die Mitgliedschaft in der SGFF, enthält die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und bietet Platz für Eintragungen der staatlichen und kirchlichen Behörden. Sie wird erst dann zu einem Ausweis, nachdem eine kantonale Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen Ihnen eine persönliche Bewilligung erteilt hat. Die Gebühren dafür richten sich nach kantonalen Tarifen, teilweise sind sie sogar kostenlos.

Die Empfehlungskarte erfordert ein Passfoto. Sie ist zwei Jahre gültig und kann einmal verlängert werden. Ihr Preis beträgt Fr. 4.--

Das folgende Verzeichnis enthält die Adressen der Aemter, die eine Bewilligung erteilen.

Kantonale Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen

Autorités cantonales de surveillance de l'état civil

Kanton Cantons	Behörden Autorités	Sitz Siège
Zürich	Direktion des Innern	8090 Zürich
Bern	Polizeidirektion	3011 Bern
Luzern	Justizdepartement	6002 Luzern
Uri	Justizdirektion	6460 Altdorf UR
Schwyz	Departement des Innern	6430 Schwyz
Obwalden	Regierung	6060 Sarnen
Nidwalden	Regierung	6370 Stans
Glarus	Direktion des Innern	8750 Glarus
Zug	Direktion des Innern	6301 Zug
Fribourg	Justizdepartement	1700 Fribourg
Solothurn	Justizdepartement	4500 Solothurn
Basel-Stadt	Justizdepartement	4001 Basel
Basel-Land	Justizdirektion	4410 Liestal
Appenzell A.Rh.	Regierung	9100 Herisau
Appenzell I.Rh.	Standeskommission	9050 Appenzell
St.Gallen	Departement des Innern	9001 St.Gallen
Graubünden	Justiz-und Polizeidepartement	7001 Chur
Aargau	Departement des Innern	5001 Aarau
Thurgau	Justizdepartement	8500 Frauenfeld
Ticino	Dipartimento di giustizia	6501 Bellinzona
Vaud	Département de la Justice, de la police et des affaires militaires	1005 Lausanne
Valais	Département de justice et police	1951 Sion
Neuchâtel	Département de justice	2001 Neuchâtel
Genève	Département de justice et police	1204 Genève
Jura	Département de la justice et de l'intérieur	2800 Delémont